

EG-Sicherheitsdatenblatt, gem. Verordnung (EU) Nr. 453/2010, Anhang II

Überarbeitet am: 01.10.2024

Ausgabe: 4022/011

Druckdatum: 18.03.2025

Seite 1 von 5

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens	
1.1 Produktidentifikator:	TRIFIX® Grundreiniger mildalkalischer Grundreiniger für den gewerblichen Einsatz
1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Gemisches:	mildalkalischer Schmutz-, Wachs- und Polymerentferner
Verwendungen von denen abgeraten wird :	Es liegen keine Informationen vor.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten Firma	Schillinger & Ockfen, Triwax Chemie, Am alten Flugplatz 5, D-54294 Trier Tel. (06 51) 8 27 27-0, Fax (06 51) 8 27 27-20 , E-Mail: schillinger-ockfen@t-online.de
1.4 Notrufnummer	(0551) 19240 - Giftnotrufzentrale Göttingen
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Gemisches, gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]	Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]
2.2 Kennzeichnungselemente:	
Piktogramm	
Signalwort	
Gefahrenhinweise	
Sicherheitshinweise	
2.3 Sonstige Gefahren:	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT, bzw. vPvB.
3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen	
3.2 Gemisch, gem. 648/2004/EG: Wasser, < 5 % anionische < 5 % nichtionische Tenside, Gerüststoffe, Alkalien, wasserlösliche Lösemittel, Duftstoff. Konservierungsmittel: Natriumpyrithion, Benzisothiazolinon.	Gefährliche Inhaltsstoffe: 1-< 10 % 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol, CAS-Nr. 112-34-5, EINECS 203-961-6, REACH-Nr. 01-2119475104-44 Eye Irrit. 2; Skin Irrit. 2; H 319 1-< 5 % 2-Aminoethanol; CAS-Nr. 141-43-5; EINECS 205-483-3, REACH-Nr. 01-2119486455-28 Acute Tox. 4; Skin.Corr. 1B; H 302, H 312, H 314, H 332, H 335
Weitere Angaben:	Die im Abschnitt 3 aufgeführten Gefahrensätze beziehen sich nur auf die jeweiligen Rohstoffe. Den Wortlaut der aufgeführten H- und EUH-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.
4. Erste Hilfe Maßnahmen	
4.1 Beschreibung der Maßnahmen	
Nach Einatmen:	Frischlufzufuhr. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	Gründlich mit Wasser und Seife waschen, Hautpflege auftragen, kontaminierte Kleidung ausziehen
Nach Augenkontakt:	Ggf. Kontaktlinsen entfernen. Unter fließendem Wasser gut ausspülen, Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen, reichlich Wasser trinken, sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen.
4.2 wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome/Wirkungen	Einatmen : Niesen, Husten Hautkontakt : Trockenheit, Juckreiz Augenkontakt : Brennen, Rötung, unscharfes Sehen Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut, Übelkeit, Erbrechen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Symptomatische Behandlung
5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	

5.1	Löschmittel																																																		
	Geeignete Löschmittel:	Alle handelsüblichen Feuerlöschmittel																																																	
	ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl																																																	
5.2	Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:	Mögliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Phosphoroxide.																																																	
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung	Produkt ist nicht brennbar. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.																																																	
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung																																																			
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:																																																			
		Kontakt mit den Augen vermeiden.																																																	
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in Oberflächenwasser, Grundwasser oder Erdreich gelangen lassen.																																																	
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur ,Chemikalienbindemittel o.ä.) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Rückstände mit Wasser abwaschen.																																																	
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Hinweise und Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 + 8 beachten.																																																	
7. Handhabung und Lagerung																																																			
7.1	Schutzmaßnahmen zum sicheren Umgang:	Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Ggf. persönliche Schutzausrüstung aus Abschnitt 8 tragen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nicht mit anderen Produkten mischen. Allgemeine Arbeitshygiene beachten.																																																	
	Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.																																																	
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Konzentrat im geschlossenen Originalbehälter aufbewahren. Lagerklasse (TRGS 510) 12																																																	
7.3	Spezifische Endanwendungen:	GISBAU Produktcode: GG 20																																																	
8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung																																																			
8.1	Zu überwachende Parameter:	<table><tr><td colspan="7">Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)</td></tr><tr><td>CAS-Nr.</td><td>Bezeichnung</td><td>ppm</td><td>mg/m³</td><td>F/m³</td><td>Spitzenbegr</td><td>Art</td></tr><tr><td>112-34-5</td><td>2-(2-Butoxyethoxy)ethanol</td><td>10</td><td>67</td><td></td><td>1,5(l)</td><td></td></tr><tr><td>141-43-5</td><td>2-Aminoethanol</td><td>2</td><td>5,1</td><td></td><td>2(l)</td><td></td></tr><tr><td colspan="7">Biologische Grenzwerte (TRGS 903)</td></tr><tr><td>CAS-Nr.</td><td>Bezeichnung</td><td>Parameter</td><td>Grenzwert</td><td>Unters.-Material</td><td>Probenzeitpunkt</td><td></td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)							CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr	Art	112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(l)		141-43-5	2-Aminoethanol	2	5,1		2(l)		Biologische Grenzwerte (TRGS 903)							CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-Material	Probenzeitpunkt								
Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)																																																			
CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr	Art																																													
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	10	67		1,5(l)																																														
141-43-5	2-Aminoethanol	2	5,1		2(l)																																														
Biologische Grenzwerte (TRGS 903)																																																			
CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters.-Material	Probenzeitpunkt																																														
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Bei vorschriftsmäßiger Verwendung werden die Grenzwerte weit unterschritten.																																																	
	Persönliche Schutzausrüstung:	Allgemeine Arbeitshygiene beachten. Kontaminierte Kleidung ausziehen.																																																	
	Atemschutz:	Nur bei unzureichender Belüftung oder Überschreitung des AGW erforderlich.																																																	
	Handschutz:	Schutzhandschuhe aus PVC, Nitril- o. Butylkautschuk, Schichtdicke 0,5 mm(DIN EN 374) empfohlen.																																																	
	Augenschutz :	Nicht erforderlich																																																	
	Körperschutz:	Nicht erforderlich																																																	
9. Physikalische und chemische Eigenschaften																																																			
9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:																																																			
	Form:	flüssig																																																	
	Farbe:	wasserklar																																																	
	Geruch:	parfümiert-etherartig																																																	
	ph-Wert: (10 g/l Wasser) 20° C)	9,8																																																	
	Schmelztemperatur:	< 0 ° C																																																	
	Siedetemperatur:	> 98 ° C																																																	
	Flammpunkt:	> 60 ° C																																																	
	Entzündlichkeit: Feststoff/Gas	nicht bestimmt																																																	
	untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt																																																	

obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt						
Selbstenzündungstemperatur:	Feststoff: nicht anwendbar			Gas: nicht anwendbar			
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt						
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht relevant						
Dampfdruck: (20° C)	nicht ermittelt						
Dichte: (20° C)	1,03 g/cm³						
Löslichkeit in Wasser: (20° C)	unbegrenzt mischbar						
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt						
Viskosität, dynamisch: (20° C)	20 mPas						
Dampfdichte:	nicht bestimmt						
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt						
9.2 sonstige Angaben	weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.						
10.	Stabilität und Reaktivität						
10.1	Reaktivität	Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung					
10.2	Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen chemisch stabil.					
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Exotherme Reaktion mit starken Säuren (Reaktionswärme)					
10.4	Zu vermeidende Bedingungen:	keine bekannt					
10.5	Unverträgliche Materialien	Keine bekannt.					
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.					
11.	Toxikologische Angaben						
11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen : Für das Gemisch selbst sind keine Daten vorhanden. Akute Toxizität : Akute Toxizität der in relevanten Konzentrationen enthaltenen Inhaltsstoffe: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; CAS-Nr. 112-34-5: LD ₅₀ (dermal, Ratte) > 2000 mg/kg, LD ₅₀ (oral, Ratte) > 2000 mg/kg; LC ₅₀ (inhalativ, Dampf, Ratte) > 20 mg/ 2-Aminoethanol, CAS-Nr. 141-43-5: LD ₅₀ (dermal, Kaninchen) 1010 mg/kg, LD ₅₀ (oral,Ratte) 1720 mg/kg, LD ₅₀ (inhalativ,Dampf,Ratte) > 2 mg/l/4 h						
	Reizung/ Ätzwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt					
	schwere Augenschädigung/Reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt					
	Sensibilisierung: Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
	Kanzerogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
	Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.					
	sonstige Hinweise:	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.					
12.	Umweltbezogene Angaben						
12.1	Toxizität:	Akute aquatische Toxizität					
		CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Zeit	Spezies
		112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol				
			akute Fischtoxizität	LC50	1650 mg/l	96 h	
			akute Algentoxizität	EC50	>100 mg/l		Scenedesmus subspicatus
			akute Crustaceatoxizität	EC50	>100 mg/l	48 h	Daphnia magna
		141-43-5	2-Aminoethanol				
			akute Fischtoxizität	LC50	150 mg/l	96 h	Onchorhynchus mykiss
			akute Algentoxizität	EC50	22 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus

		akute Crustaceatoxizität	EC50	65 mg/l	48 h	Daphnia magna
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:	Die im Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung EG 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.				
12.3	Bioakkumulationspotential:	Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotenzial..				
12.4	Mobilität im Boden:	Keine Daten vorhanden.				
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) identifiziert sind.				
12.6	Andere schädliche Wirkungen:	Darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer eingeleitet werden.				
13.	Hinweise zur Entsorgung					
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung:					
	Entsorgung:	Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Bestimmungen einer geordneten Deponie zuführen. Die Verpackung kann, nach Reinigung mit Wasser, der stofflichen Verwertung zugeführt werden.				
	Abfallschlüssel/ EAK-Nr.:	200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten.				
	ungereinigte Verpackungen:	150102 Verpackungsabfall, Verpackungen aus Kunststoff.				
14.	Angaben zum Transport					
14.1	UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.				
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.				
14.3	Transportgefahrenklassen:	ADR/RID: entfällt ADN: entfällt IMDG: entfällt ICAO: entfällt				
14.4	Verpackungsgruppe:	ADR/RID: entfällt ADN: entfällt IMDG: entfällt ICAO: entfällt				
14.5	Umweltgefahren:	Nicht umweltgefährlich				
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Versender:	Siehe Abschnitt 6-8.				
14.7	Massengutbeförderung, gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code: Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.					
15.	Vorschriften					
15.1	Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :					
	Wassergefährdungsklasse:	1 schwach wassergefährdend				
	VOC-Richtlinie:	< 15 %				
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung:	Das Produkt wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.				
16.	Sonstige Angaben					
	Abkürzungen und Akronyme:	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr ADN: Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Stoffe mit Seeschiffen ICAO: Technische Anweisungen für die sichere Beförderung gefährlicher Güter per Luft. GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals. EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemicals Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal Concentration, 50 % LD50: Lethal dose, 50 % Wortlaut der H- und EUH-Sätze der enthaltenen Rohstoffe des Gemisches aus Abschnitt 2 + 3 H 302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken H 312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt H 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden H 319 Verursacht schwere Augenreizung H 332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen H 335 Kann die Atemwege reizen.				

	Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt, im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschrieben. Wir verbinden damit jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.
	Überarbeitete Abschnitte : Abschnitt : 3,8,11,12,16